

GZ.: Präs. 12994/2003-10  
Grazer Energieagentur GmbH;  
Neubestellung des Aufsichtsrates.

Graz,  
Mag. Blaschek

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht  
an den  
Gemeinderat**

Die Stadt Graz ist derzeit im Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH durch Herrn GR DI Georg Topf und Frau GRin Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner vertreten.

Vertreterin der Stadt Graz in der Gesellschafterversammlung der GmbH ist Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rucker.

Laut Mitteilung der Grazer Energieagentur GmbH läuft nunmehr die Funktionsdauer des bisher bestellten Aufsichtsrates aus und wird der Aufsichtsrat in der für den 11.5.2010 anberaumten Gesellschafterversammlung von dieser neu gewählt.

In den neu zu wählenden Aufsichtsrat sollen als Vertretung der Stadt – wie bisher - Herr GR DI Georg Topf und Frau GRin Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner entsandt werden.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idgF, ist die Bestellung der in wirtschaftliche Unternehmungen zu entsendenden Vertretung der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz werden in den von der Gesellschafterversammlung am 11.5.2010 neu zu wählenden Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur GmbH Herr GR DI Georg Topf und Frau GRin Mag.a Andrea Pavlovec-Meixner entsandt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der  
Sitzung des Stadtsenates am .....  
Die/Der Vorsitzende:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------